

Rahmenausschreibung 2025

(Wettspielbedingungen – gültig für alle Wettspiele und RPR)

1. Allgemeine Regeln

Gespielt wird nach den „Offiziellen Golfregeln“ (einschließlich Amateurstatut) und dem neuen World Handicap System, betreut durch den „Deutschen Golfverband e.V.“ sowie den Platzregeln und Sonderplatzregeln des Golfclub Römerhof e.V. Einsichtnahme in die Verbandsordnung des DGV ist im Sekretariat möglich.

Diese Rahmenausschreibung gilt für alle Wettspiele, einschließlich registrierter Privatrunden die vom Golfclub Römerhof e.V. sowie der Golfanlage Römerhof veranstaltet werden.

2. Absagen

Absagen können nur aus wichtigem Grund erfolgen. Unentschuldigtes Fernbleiben oder Absage nach Meldeschluss ist grob unsportlich und kann zur Sperrung für weitere Wettspiele führen. Bei Absage eines Spielers steht es der Spielleitung frei, einen Ersatzspieler zuzulassen. Bezüglich der Zahlung des Nenngeldes vgl. Nr. 13.

3. Abschlüge

Herren: Gelb, Blau, Rot - Damen: Blau, Rot, Orange In den Ausschreibungen der Wettspiele werden die jeweils zu verwendenden Abschlüge bekannt gemacht.

4. Ausschreibungen – Änderungen

Bis zum ersten Start hat die Spielleitung das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

5. Aussetzung des Spiels (Spielunterbrechung – Regel 5.7)

Signaltöne:

Unverzügliches Unterbrechen des Spiels (Gefahr): 1 langer Signalton

Unterbrechung des Spiels: wiederholt 3 kurze Signaltöne

Wiederaufnahme des Spiels: wiederholt 2 kurze Signaltöne

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr (Regel 5.7) ausgesetzt:

Die Spieler müssen das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren.

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a), aber er muss dieses so bald wie möglich der Spielleitung mitteilen. Es ist straflos, wenn die Spielleitung feststellt, dass das Versäumnis, das Spiel zu unterbrechen, gerechtfertigt war.

6. Beispielbarkeit des Platzes (Regel 5.7b(I)/2)

Sind die Spielleitung oder deren Befugte der Auffassung, dass der Platz aus irgendeinem Grund unbespielbar oder nach den Umständen ordnungsgemäßes Spielen unmöglich ist, so dürfen sie das Spiel zeitlich begrenzt aussetzen. Ist eine Wiederaufnahme an den Stellen, an denen es abgebrochen wurde, am gleichen Tag nicht möglich, so wird:

Das Zählspiel für nichtig erklärt. Bei Mehrrundenspielen werden die gespielten Runden gewertet nach den Richtlinien des neuen World Handicap Systems.

Das Lochspiel kann an einem anderen Tag an der Stelle, an der es abgebrochen wurde, oder am Abschlag des gespielten Loches, wieder aufgenommen werden. Alternativ kann die Spielleitung einen Spielabbruch anordnen oder die Spielpartner einigen sich auf einen Spielabbruch.

Im Falle der Nichtigkeitserklärung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Verrechnung des Nenngeldes.

7. Beendigung des Wettspiels

Das Wettspiel ist mit dem Aushang bzw. der Verteilung der vollständigen Ergebnisliste im Anschluss an die Siegerehrung beendet. Bei berechtigten Einwänden innerhalb von 15 min. nach Aushang oder Verteilung der Ergebnisliste kann eine Korrektur durch die Spielleitung vorgenommen werden.

8. Beförderung / E-Carts

Alle Wettspielteilnehmer müssen während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen. Bei Vorliegen eines ärztlichen Attests bzw. Behindertenausweises, kann die Spielleitung der Benutzung eines E-Carts ausnahmsweise zustimmen.

9. Datenschutz

Durch Anmeldung zu einem Turnier erklären sich die Teilnehmer/innen ausdrücklich damit einverstanden, dass ihre im Zusammenhang mit dem Turnier erfassten persönlichen Daten oder erstellten Fotos verwendet werden dürfen für die Erstellung von Start- und Ergebnislisten sowie die Erstellung von redaktionellen Berichten mit und ohne Fotos, die im Internet, am Schwarzen Brett oder in sonstigen Medien des Golfclubs oder der Golfanlage zum Aushang gebracht oder sonst veröffentlicht werden.

10. Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Stechen)

Sofern Turnierausschreibungen nichts anderes bestimmen, gilt das elektronisches „Karten-Stechen“: Bei gleichen Ergebnissen zählen grundsätzlich die 9 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9. Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14. Danach die 3 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

Für 9-Löcher-Wettbewerbe Loch 1 – 9 oder 10 – 18 gilt: Bei gleichen Ergebnissen zählen grundsätzlich die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 2, 3, 4, 5, 6. Bei weiterer Gleichheit zählen die 3 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 2, 3 und schließlich das schwerste Loch. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

11. Handys (Elektronische Kommunikationsmittel)

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln, müssen stumm geschaltet sein bzw. deren Benutzung auf dem Platz dürfen nicht stören oder rücksichtslos gegenüber anderen Spielern sein. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch Klingel- (oder andere) Töne eines solchen Geräts oder die Benutzung eines solchen Geräts durch einen Spieler oder Caddy fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

12. Kenntnis der Regeln (Regel 1.3b)

Der Spieler ist dafür verantwortlich, dass ihm die „Offiziellen Golfregeln“ bekannt sind.

13. Nenngeld

Das Nenngeld & Greenfee der jeweiligen Ausschreibung ist spätestens 30 Minuten vor dem Abspielen zu entrichten. Es wird von jedem Teilnehmer erhoben, der in der Startliste aufgeführt ist, unabhängig von der Teilnahme am Wettspiel. Verweigert ein Spieler die Zahlung (z.B. wegen „Nicht-Teilnahme“), so wird er erst nach Zahlung des Nenngeldes & Greenfees in die Startliste für das nächste Wettspiel, zu dem er sich anmeldet hat, aufgenommen.

14. Siegerehrung

Der voraussichtliche Beginn der Siegerehrung wird bei Turnierbeginn durch Aushang bekannt gegeben. Wettspielteilnehmer/innen, die auf Grund besonderer Umstände nicht an der Siegerehrung teilnehmen können, müssen sich – vor Wettspielbeginn – bei der Wettspielleitung abmelden.

15. Sonderwertung / Preise

Die Bahnen, an denen Sonderwertungen gespielt werden, legt die Spielleitung vor Turnierbeginn fest. Zum Beispiel:

Longest Drive: Es kann nur ein Ball gewertet werden, der mit dem 1. Abschlag auf der betreffenden Spielbahn und auf dem Fairway liegt.

Nearest to the pin: Es kann nur ein Ball gewertet werden, der mit dem 1. Abschlag auf dem Grün liegt. Die Entfernung ist zum Lochrand zu messen; dies darf erst erfolgen, nachdem alle Spieler der Spielgruppe das Loch beendet haben.

Doppelpreisausschluss: Sofern Turnierausschreibungen nichts anderes bestimmen, gilt der Doppelpreisausschluss Brutto vor Netto.

16. Start-/Abspielzeit (Regel 5.3a)

Der Spieler muss zu der von der Spielleitung angesetzten Zeit abschlagen. Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von 5 Minuten nach seiner tatsächlichen Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er, für das Versäumen der Abspielzeit am ersten zu spielenden Loch mit:

Lochverlust im Lochspiel;

mit Grundstrafe - 2 Strafschlägen im Zählspiel bestraft.

Bei größerer Verspätung erfolgt die sofortige Disqualifikation. Das Gleiche gilt auch für zu frühes Abschlagen!

17. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Amateure, die Mitglied eines dem DGV oder einem anderen Golfverband angeschlossenen Vereins sind. Die Höchstgrenzen beim Handicap Index für einzelne Wettspiele müssen eingehalten werden. Die Teilnahmeberechtigung kann, insbesondere hinsichtlich der Vereinszugehörigkeit und des zulässigen Handicap Index, beschränkt werden; Einzelheiten werden in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben. Bei offenen Wettspielen müssen Spieler/innen, die nicht dem Golfclub Römerhof e.V. angehören, ihr Handicap Index durch die Vorlage eines aktuellen DGV Ausweises oder eines Handicap History Sheet nachweisen.

18. Unangemessene Verzögerung Langsames Spiel (Regel 5.6a; 5.6b)

Hat eine Partie nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Partie verloren, oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Partie ermahnt. Wird danach keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt, wird der Partie mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an einem zu spielenden Loch an der Reihe wäre. Überschreitet der Spieler die Zeit von 40 Sekunden, so ist die Strafe:

Lochspiel: 1. Verstoß – ein Strafschlag; 2. Verstoß – (Grundstrafe) Lochverlust;

3. Verstoß – Disqualifikation

Zählspiel: 1. Verstoß – ein Strafschlag; 2. Verstoß – (Grundstrafe) 2 Strafschläge;

3. Verstoß – Disqualifikation

19. Wettspielleitung

Die Spielleitung besteht aus mindestens drei Personen. Sie ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettspiels zuständig. Sie wird namentlich durch Aushang vor Wettspielbeginn bekannt gegeben. Bei Liga-Spielen muss eine Person Clubspielleiter sein.